



Ich möchte ab _____ GUV/FAKULTA-Mitglied werden.



Ich möchte in die Gewerkschaft _____ ein-/übertreten.

Meine persönlichen Daten

Vorname		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Nationalität
Familienname			
Straße/Hausnummer			
PLZ	Wohnort		
Telefon	Geburtsdatum		
E-Mail			
Beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)			
Straße/Hausnummer			
PLZ/Ort			
Für den GUV/FAKULTA-Beitritt ist eine Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft zwingend Voraussetzung.			
Ich bin Mitglied der Gewerkschaft _____		seit _____	

Daten für Gewerkschaftseintritt

Ich bin tätig als:	<input type="checkbox"/> beamtet <input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> gewerblich
Gewerbebezug:	
Ausbildung beendet (nur für Auszubildende)	
Ich verdiene Tarif-Gehalt/Std.-Lohn _____	Teilzeit/Wochenstd. _____

Ich erkenne die Satzung der jeweiligen Gewerkschaft und/oder die Unterstützungsordnung der GUV/FAKULTA an. Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedsverhältnisses und der Wahrnehmung gewerkschaftlicher Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Datum _____ Unterschrift _____

Daten für Bankeinzug

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die GUV/FAKULTA und die Gewerkschaft, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GUV/FAKULTA und der jeweiligen Gewerkschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift werden mich die GUV/FAKULTA und die Gewerkschaft über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

BIC _____ IBAN _____

Bank/Sparkasse/Postbank _____

Datum _____ Unterschrift _____

Media Code **14/027 H** ID-Nr. _____

Ich habe das neue Mitglied geworben

Familienname	
Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Mitgl.-Nr. DGB-Gewerkschaft _____	Mitgl.-Nr. GUV/FAKULTA _____

Wer kann Mitglied werden

Auszug aus der Unterstützungsordnung vom 1.7.2013
Mitglied der GUV/FAKULTA können sowohl Arbeitnehmer und die durch Ernennungs-urkunde legitimierten Beschäftigten (Beamte) werden, sofern sie Mitglied in einer der im DGB vereinigten Gewerkschaft sind. Dies gilt nicht für Angehörige von Berufen, für die eine Berufshaftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben ist, insbesondere für Ärzte, Rechtsanwälte, Notare / Anwaltsnotare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Architekten und Ingenieure.

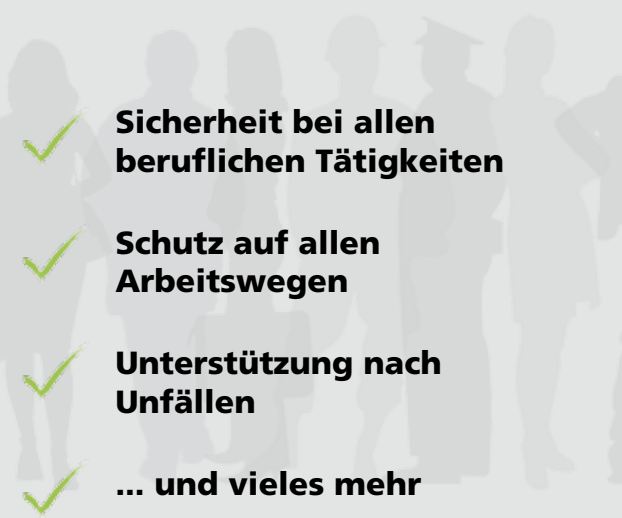
GUV/FAKULTA
Service-Zentrum
Ruhrstr. 11
71636 Ludwigsbuurg



Gewerkschaftliche Unterstützungseinrichtung der DGB-Gewerkschaften



Die Unterstützungseinrichtung der DGB-Gewerkschaften mit **8 Topleistungen**



Sicherheit bei allen beruflichen Tätigkeiten

Schutz auf allen Arbeitswegen

Unterstützung nach Unfällen

... und vieles mehr

Beruhigt arbeiten





Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

seit mehr als 100 Jahren schützt die GUV/FAKULTA ihre Mitglieder vor den finanziellen Risiken, die sich in und aus der täglichen Arbeit ergeben.

In den vergangenen 10 Jahren haben bereits mehr als 30.000 Mitglieder Leistungen von der GUV/FAKULTA erhalten. Dabei schützt die GUV/FAKULTA nicht nur beim beruflichen Fahren, Transportieren oder im sonstigen Arbeitsalltag. Auch der tägliche Arbeitsweg und die Wege zu Gewerkschaftsveranstaltungen stehen unter dem Schutz der GUV/FAKULTA.

Das Leistungsspektrum der GUV/FAKULTA beinhaltet acht Unterstützungsleistungen. Es beginnt mit unserer Schadenersatzbeihilfe, die mit einer Dienst- und Berufshaftpflichtversicherung vergleichbar ist und auch Dienstschlüsselverlust, Schäden Dritter und Umweltschäden beinhaltet und reicht bis zu unserer einzigartigen Notfallunterstützung. Der Beitrag dafür beträgt nur 21 Euro pro Jahr – das sind lediglich 1,75 Euro pro Monat. Für die Mitgliedschaft in der GUV/FAKULTA ist die Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft Voraussetzung.

Unsere Mitglieder stehen im Mittelpunkt unseres Handelns – dafür sorgen mehr als 1.200 ehrenamtliche Ansprechpartner in den Betrieben und den Regionen. Zusätzlich stellt unser Servicezentrum sicher, dass wir für alle erreichbar sind, und zwar 7 Tage in der Woche und 24 Stunden am Tag. So können unsere Mitglieder jederzeit unbesorgt abfahren und beruhigt arbeiten.

Die GUV/FAKULTA wünscht unfallfreies Arbeiten und Fahren.

Olaf Hofmann

Olaf Hofmann
Geschäftsführer der GUV/FAKULTA

Schutz und Hilfe

Die GUV/FAKULTA leistet je nach Lage des Einzelfalls **Beihilfe zu Schadenersatz** bei arbeits- und beamtenrechtlicher Inanspruchnahme. Dies gilt auch bei Dienstschlüsselverlust und Schäden an Dienstfahrzeugen sowie für Schäden Dritter und Umweltschäden, wenn nach erfolgter Geltendmachung des Freistellungsanspruches berechnete Forderungen beim Mitglied verbleiben.



Die GUV/FAKULTA unterstützt bei **wirtschaftlicher Notlage** infolge eines Schadensfalls, je nach Lage des Einzelfalls.

Die GUV/FAKULTA hilft Ihnen im Rechtsstreit und bietet **Rechtsschutz im Strafverfahren**, sofern kein Rechtsschutz durch die Gewerkschaft besteht. Ebenso hilft die GUV/FAKULTA im **Zivilverfahren** bei der Durchsetzung eigener Schmerzensgeld- und Schadenersatzansprüche.



Die GUV/FAKULTA unterstützt bei **Krankenhausaufenthalt** aufgrund eines Arbeits-, Dienst- oder beruflichen Wegeunfalls. Bei einem Krankenhausaufenthalt von 48 Stunden Dauer und mehr beträgt die Unterstützung 200 Euro, vom 3. Krankenhaustag an je 10 Euro pro Tag bis zu maximal insgesamt 400 Euro.



Die GUV/FAKULTA bietet Hilfe an, wenn ein Mitglied durch seine berufliche Tätigkeit in **Haft** gerät.

Die GUV/FAKULTA leistet bei Eintritt von **Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit** als Folge eines Arbeits- bzw. Dienstunfalls einen einmaligen Betrag von 2.500 Euro.

Die GUV/FAKULTA unterstützt die Hinterbliebenen nach dem **Unfalltod** eines Mitglieds im Rahmen eines Arbeits- bzw. Dienstunfalls mit 2.500 Euro.



Weitere Informationen

Wie viel kostet die Mitgliedschaft in der GUV/FAKULTA?

Der Beitrag beträgt nur 21 Euro pro Jahr, das sind 1,75 Euro pro Monat.

Wann unterstützt die GUV/FAKULTA?

Unterstützungsleistungen können im Schadensfall aus Anlass der berufsbedingten Tätigkeiten gewährt werden. Berufsbedingt sind auch die Arbeitswege sowie die Wege von und zu gewerkschaftlichen Veranstaltungen.

Wie hoch sind die Leistungen bei Schadenersatz

Sach- und Personenschäden: bis 5.000.000 Euro

Vermögensschäden: bis 250.000 Euro

Geräteregress: bis 100.000 Euro

Schlüsselverlust: bis 100.000 Euro

Der direkte Draht zu uns: Das Servicezentrum

Das GUV/FAKULTA-Servicezentrum ist für Sie da – 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag. Hier helfen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen gerne in allen Fragen rund um die Leistungen der GUV/FAKULTA. Auch bei Schadensfällen bekommen Sie im Servicezentrum schnell Hilfe.

Telefon: 07141 7 02 33 - 0

Faxnummer: 07141 7 02 33 - 11



Das Internet – Ihr Online-Service-Zentrum

Auf unserer Webseite bieten wir eine Vielzahl an Services. So können Sie ganz bequem Ihre Adresse ändern, Informationsmaterialien (z. B. Aktuelles zur Arbeitnehmerhaftung etc.) downloaden, aus dem großen GUV/FAKULTA-Seminarangebot wählen und vieles mehr. Schauen Sie gleich bei uns rein – es lohnt sich.

www.guv-fakulta.de | info@guv-fakulta.de